



Zahl:100-0/2002

Betreff: Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2002 eine Verordnung über das Verbot des Konsums von Alkohol auf öffentlichen Straßen, Flächen und Plätzen innerhalb des Ortsgebietes von Westendorf gemäß § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 beschlossen, welche hiermit gemäß § 60 der TGO 2001 kundgemacht wird.

Die Verordnung lautet:

1. Innerhalb des Ortsgebietes von Westendorf (die Abgrenzung ist durch die Ortstafeln gegeben) besteht auf allen öffentlichen und allgemein zugänglichen Straßen, Flächen und Plätzen das Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken.
2. Ausgenommen davon sind Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung während der Betriebszeiten betrieben werden und ordnungsgemäß angemeldete bzw. behördliche genehmigte Veranstaltungen (Feste udgl.)
3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO 2001 in Verbindung mit Art VII EGVG mit bis zu 1.820.—Euro bestraft.
4. Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung, das ist am 11. Juni 2002, in Kraft.

Die Bundesgendarmerie und Ortspolizei sind davon bereits informiert und werden die Überwachung durchführen.

Begründet wird dies damit, daß sich in den letzten Jahren die mutwilligen Sachbeschädigungen, Ruhestörungen, Verschmutzungen (wie Glasscherben, Müll usw.), Gefährdungen sowie die Belästigung von Einheimischen und Touristen durch den vermehrten Alkoholkonsum außerhalb von Gastlokalen vermehrt hat und der Gemeinderat sich damit eine Hintanhaltung dieser das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände erhofft.

Hinweis!

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluß in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder mittels Telefax beim Gemeindeamt Westendorf die Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 27. Mai 2002
Abgenommen am: 11. Juni 2002

Der Bürgermeister:

(Erhartner)